

Antrag

der Abgeordneten Katja Keul, Tom Koenigs, Thilo Hoppe, Claudia Roth (Augsburg), Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Uwe Kekeritz, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Lisa Paus, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sahel-Region stabilisieren – Humanitäre Katastrophe eindämmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Sahel-Region ist eines der ärmsten Gebiete der Welt. Seit Jahren kommt es in den Ländern dieser Region durch Dürren und Misswirtschaft zu Lebensmittelkrisen. Ernteausfälle, politische Umbrüche in den Staaten Nordafrikas, die Rückkehr bewaffneter Söldner aus Libyen und der Elfenbeinküste, organisierte Kriminalität, islamistischer Terrorismus sowie Kampfhandlungen im Norden Malis haben die Ernährungskrise und fragile Sicherheitslage in der Sahel-Region dramatisch verschärft.

Die Staaten der Sahel-Region stehen vor Herausforderungen, die sie nicht allein bewältigen können. Nach Angabe des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) sind 18 Millionen Menschen von der Nahrungsmittelkrise in der Sahel-Region betroffen, 8 Millionen Menschen benötigen dringend Nothilfe. Das VN-Kinderhilfswerk (UNICEF) berichtet über mehr als 1 Million Kinder, die unter schwerer Mangelernährung leiden. Die schlechte Sicherheitslage in einigen Gebieten der Sahel-Region, vor allem im Norden Malis, erschwert den Zugang zu Hilfsbedürftigen. Laut dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) sind allein aus dem Norden Malis 435 000 Menschen in den Süden des Landes und die Nachbarstaaten geflohen. 185 889 Malierinnen und Malier sind intern Vertriebene.

In den letzten Jahren rückte verstärkt die Sicherheitslage in dieser Region ins Blickfeld der Weltöffentlichkeit, insbesondere die Aktivitäten der Gruppe Al-Qaida im Maghreb (AQM). Diese Organisation hatte sich im algerischen Bürgerkrieg mit dem Ziel gegründet, dort ein islamistisches Staatswesen durchzusetzen. In den Folgejahren dehnte sie sich als lose koordiniertes Terrornetzwerk auf die Nachbarstaaten Algeriens aus und wurde in den letzten Jahren immer wieder für Anschläge und Entführungen verantwortlich gemacht. Der Gruppe werden zudem enge Beziehungen zum organisierten Verbrechen, vor allem im Bereich des Drogenschmuggels, nachgesagt.

Auch im Norden Malis hatten in den letzten Jahren islamistische Gruppen im Umfeld der AQM verstärkt Zulauf, wie die von den Tuareg dominierte „Ansar Dine“. Daneben existieren radikal-islamistische Splittergruppen wie das Mouvement pour l'unicité et le jihad en Afrique de l'Ouest (MUJAO). Diese

Gruppierungen haben sich in den vergangenen Jahren hauptsächlich durch Entführungen, Drogenschmuggel, Menschenhandel sowie anderen Formen der organisierten Kriminalität finanziert. Tuareg-Rebellen der Nationalen Bewegung für die Befreiung des Azawad (MNLA) hatten sich mit diesen islamistischen Kräften verbündet und Anfang des Jahres einen erneuten Aufstand gegen die Zentralregierung begonnen, obwohl sie im Norden Malis keinesfalls die Bevölkerungsmehrheit stellen. Mit dem Sturz des Regimes von Muammar al-Gaddafi konnten diese Gruppierungen ihre Schlagkraft verstärken: Zum einen durch Söldner, die zuvor im Dienste Muammar al-Gaddafis standen. Zum anderen durch schwere Waffen, die seit der Endphase der Kämpfe in Libyen bis heute über die nahezu unkontrollierten Wüstengrenzen geschmuggelt werden.

Die Erfolge der Aufständischen in Nord-Mali führten am 22. März 2012 zu einem Staatsstreich putschender Offiziere. Im darauf folgenden Machtvakuum in der malischen Hauptstadt gelang es den Aufständischen die drei wichtigsten Städte im Norden, Gao, Kidal und Timbuktu, einzunehmen, woraufhin sie Anfang April 2012 den unabhängigen Staat Azawad über zwei Drittel des Landes ausriefen. Nachdem das Bündnis zwischen Tuareg-Rebellen und Islamisten, unter denen sich auch viele Tuareg befinden, Ende Juni 2012 zerbrochen ist, befindet sich der Nordteil des Landes weitgehend unter der Kontrolle der islamistischen Gruppen von Ansar Dine und MUJAO. Sie haben in ihrem Herrschaftsgebiet die Scharia ausgerufen und setzen sie in grausamen Schauprozessen durch. Die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Navanethem Pillay, berichtet über schwere Menschenrechtsverletzungen wie außergerichtliche Hinrichtungen, Folter, Vergewaltigungen, Plünderungen und der Rekrutierung von Kindersoldaten durch Islamisten und Tuareg aber auch durch Einheiten der malischen Armee. Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) erwägt eine Untersuchung dieser Vorfälle. Islamisten zerstörten Teile der als Weltkulturerbe anerkannten Moscheen und Grabmäler in Timbuktu. Die Staatsgewalt in Mali ist seit dem Staatsstreich geschwächt, auch wenn am 22. August 2012 eine Regierung der nationalen Einheit gebildet werden konnte.

Die westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS (Economic Community Of West African States) hat zur Lösung der Krise in Mali ein Drei-Phasen-Modell vorgeschlagen. Demnach sollte Mali zunächst beim Aufbau einer Regierung der nationalen Einheit unterstützt werden. In einer zweiten Phase sollte die ECOWAS-Hilfe bei der Reorganisation seiner Streitkräfte gewähren und anschließend eine Friedenstruppe entsenden, um die nationale Integrität des Landes wiederherzustellen. Auch die Afrikanische Union (AU) hat sich für die Entsendung einer Friedenstruppe nach Mali ausgesprochen. Als Vorbedingungen werden allerdings die Zustimmung der malischen Regierung sowie ein Mandat des VN-Sicherheitsrates angesehen. Ende August/Anfang September 2012 sprach sich Malis Übergangspräsident Dioncounda Traoré sowohl gegenüber den VN als auch der ECOWAS für die Entsendung einer Friedensmission nach Mali durch die ECOWAS aus. Zwischen Dioncounda Traoré und den Putschisten, die großen Rückhalt in der Bevölkerung genießen, sind Art und Umfang einer solchen Mission umstritten. Dennoch hat die ECOWAS den VN-Sicherheitsrat zur Erteilung eines entsprechenden Mandats angerufen. Die ECOWAS droht ein Teil des Problems bei der Konfliktlösung zu werden, die AU bleibt in dieser Lage viel zu passiv.

Mangelnde regionale Kooperation ist eines der größten Hemmnisse für die Eindämmung der Konflikte in der Region. Dennoch wird dieser Aspekt in bisherigen Ansätzen zur Problemlösung vernachlässigt. Einflussreiche regionale Akteure wie Algerien und Mauretanien, die keine Mitgliedstaaten der ECOWAS sind, werden bislang zu wenig in Bemühungen zur Konfliktlösung eingebunden. Sie lehnen eine militärische Lösung, aber auch den aktuellen Vermittler Blaise Compaoré ab. Die Angst ist groß, dass die Krise auch Algerien erfassen könnte. Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung für die Sahel-Region beträgt bislang

55 Mio. Euro, 1,7 Mrd. US-Dollar sind nach Schätzungen des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der VN (OCHA) erforderlich, um auf die Sahel-Krise zu reagieren. Bislang sind davon nur 56 Prozent finanziert. Um dem humanitären Bedarf in der Region gerecht zu werden, bedarf es eines größeren Engagements Deutschlands und der internationalen Gemeinschaft.

Der Rat der Europäischen Union hat am 16. Juli 2012 im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) eine zivile Trainings- und Ausbildungsmission für Polizei und Gendarmerie im Sahel (EUCAP Sahel Niger) beschlossen, um Kapazitäten für die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität zu stärken. Die Mission ist eine Maßnahme der im März 2011 von der EU beschlossenen „Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der Sahel-Region“. Sie zielt darauf ab, die Förderung von „Good Governance“ und wirtschaftlicher Entwicklung sowie die Bearbeitung interner Konflikte miteinander zu verbinden. Für laufende und geplante Initiativen sind 660,7 Mio. Euro vorgesehen. Allerdings ist fraglich, ob der Grundansatz „Sicherheit ist Voraussetzung für Entwicklung“ und die sich daran orientierende Mittelvergabe, den grundlegenden Problemen der Region gerecht wird. Bisher ist auch nicht erkennbar, ob und inwiefern die Sahel-Strategie nach den Ereignissen in Mali angepasst wird. Auch die EU sollte einen Schwerpunkt ihrer Strategie auf die Förderung regionaler Kooperation legen. Ohne eine enge Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren, vor allem mit Algerien und Mauretanien, könnte die EU-Strategie allzu leicht ins Leere laufen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Europäische Union eine Fact Finding Mission nach Libyen geschickt hat, mit dem Ziel zu prüfen, ob und wie eine Mission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zur Unterstützung des libyschen Grenzmanagements entsandt werden kann, falls es eine entsprechende Anfrage der libyschen Autoritäten gibt. Die Sicherheitslage in Libyen ist auch nach den Wahlen vom 9. Juli 2012 prekär. Der Übergangsrat hat zwar die Macht an das Parlament übergeben und eine neue Regierung wird gebildet, diese Zentralmacht konnte aber bisher noch nicht das Gewaltmonopol im Lande sichern. Dies bezieht sich auch auf die Kontrolle der Grenzen. Hier besteht ein Machtvakuum, das auch destabilisierend auf die angrenzenden Länder der Sahel-Region wirkt.

Humanitäre Hilfe, Übergangshilfe und vor allem langfristige Ernährungssicherung sind wichtige Elemente zur Stabilisierung der Region. Sie reichen alleine aber nicht aus, um strukturelle Probleme wie schwache staatliche Institutionen, Rechtsstaats-, Demokratie- und Sicherheitsdefizite, Korruption und organisierte Kriminalität wirksam anzugehen.

Der VN-Sicherheitsrat hat den VN-Generalsekretär vor diesem Hintergrund aufgefordert, eine umfassende Sahel-Strategie vorzulegen, die die Bereiche Sicherheit, humanitäre Hilfe, Entwicklung und Menschenrechte umfasst (S/Res/2056 (2012)).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Umsetzung der umfassenden Sahel-Strategie des VN-Generalsekretärs personell und finanziell zu unterstützen;
2. effiziente und bedarfsorientierte humanitäre Nothilfe in enger Absprache mit internationalen Partnern und nationalen Regierungen zu leisten und dabei die koordinierende Rolle von OCHA zu unterstützen;

3. bereits in der Sahel-Region tätige internationalen Organisationen wie UNHCR, OCHA, IOM (Internationale Organisation für Migration), WFP (Welternährungsprogramm der VN) und UNICEF personell, finanziell und materiell zu unterstützen und sich für deren sicheren und ungehinderten Zugang zu Hilfsbedürftigen einzusetzen;
4. den Beirat für Zivile Krisenprävention an der Formulierung und Koordination der Hilfsangebote maßgeblich zu beteiligen;
5. die von der EU initiierte AGIR-Initiative (Alliance Globale pour l'Initiative Resilience) zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Sahel-Zone gegenüber künftigen Krisen angemessen zu unterstützen;
6. mehr nachhaltige präventive Unterstützung für die Länder der Sahel-Region in den Bereichen humanitäre Hilfe, Katastrophenhilfe, DD&R-Programmen (Disarmament, Demobilization and Reintegration), Sicherheitssektorreform und Korruptionsbekämpfung zu leisten und dazu den Ressortkreis für Zivile Krisenprävention eng mit der Ad-hoc-Arbeitsgruppe (Task-Force) „Sahel-Mali“ der Bundesregierung zu verzahnen;
7. die Mittel für humanitäre Hilfe und Entwicklungsfördernde und Strukturbildende Übergangshilfe (ESÜH) für die Sahel-Zone umgehend auf 82,5 Mio. Euro und damit den „fairen“ Anteil Deutschlands (gemessen an der Wirtschaftskraft) am von den VN ermittelten Bedarf von 1,65 Mrd. US-Dollar zu erhöhen;
8. die Gelder der Entwicklungszusammenarbeit für langfristige Ernährungssicherung und Widerstandsfähigkeit in der Sahel-Region, insbesondere der Kleinbauern, Viehalter und Hirten, massiv zu erhöhen;
9. die Staaten der Sahel-Region langfristig beim nachhaltigen Aufbau von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu unterstützen und dabei insbesondere die Zivilgesellschaft zu fördern und Forderungen religiöser, ethnischer und anderer sozialer Minderheiten nach angemessener Beteiligung zu stärken;
10. ihnen Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von freien und transparenten Wahlen anzubieten und dabei darauf hinzuwirken, dass keine politischen Kräfte benachteiligt werden;
11. sich für einen international abgestimmten Umgang mit Geiselnahmen und Lösegeldforderungen einzusetzen, um kriminellen Netzwerken Finanzierungsmöglichkeiten zu entziehen;
12. die von starken Flüchtlings- und Wanderungsbewegungen betroffenen Staaten bei der Notversorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden sowie bei der Schaffung eines Asylsystems zu unterstützen und auf die Einhaltung des Flüchtlingsschutzes insbesondere des „Non-refoulement“-Prinzips zu drängen;
13. eine solidarische und menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen aus den Staaten der Sahel-Region in Deutschland zu gewährleisten;
14. auf ECOWAS und die AU einzuwirken, dass Algerien und Mauretanien als einflussreiche Akteure in der Region intensiv in die Konfliktlösung in Mali einbezogen werden und die AU in Absprache mit ECOWAS einen neuen Vermittler für die politische Konfliktlösung bestellt;
15. die Anrainerstaaten Malis, insbesondere Algerien, bei der Grenzsicherung zu unterstützen;
16. unter Wahrung des Local-ownership-Prinzips der libyschen Regierung zügig konkrete Angebote für Projekte in den Bereichen Krisenreaktionskapazitäten und Infrastrukturmaßnahmen zu unterbreiten und dabei auch zivilgesellschaftliche Akteure einzubinden;

17. sich im VN-Menschenrechtsrat für eine unabhängige internationale Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen im Norden Malis einzusetzen;
18. sich dafür einzusetzen, dass Verantwortliche für Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Norden Malis zur Rechenschaft gezogen werden;
19. gezielt Initiativen, wie die „Coalition for Mali“, zu unterstützen, die sich für einen Dialog zwischen dem Norden und Süden Malis einsetzen;
20. die AU und ECOWAS darin zu unterstützen
 - a) eine politische Lösung des Konflikts mit den Tuareg-Rebellen und Islamisten im Norden Malis zu erarbeiten, um die nationale Integrität und demokratische Ordnung Malis wiederherzustellen;
 - b) eine von Bamako akzeptierte integrierte AU-ECOWAS-Friedensmission zur Ausbildung und Reorganisation malischer Streitkräfte im Rahmen eines VN-Mandates zu entsenden. Die Mission sollte von deutscher Seite angemessen finanziell und logistisch unterstützt werden;
 - c) effektiver gegen Terrorismus und gegen grenzüberschreitende, organisierte Kriminalität wie den Drogenhandel vorzugehen;
 - d) den Waffenhandel in der Region zu unterbinden;
 - e) zurückkehrende Kämpfer zu demobilisieren und zu integrieren.

Berlin, den 25. September 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

